



Republik Österreich

Geschäftszahl: [Geschäftszahl]

Dienstvertrag

gemäß § 4 Vertragsbedienstetengesetz 1948

1.	Personalstelle, die für den Bund diesen Vertrag abschließt	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
2.	Vor- und Familienname des Dienstnehmers:der Dienstnehmerin	[Name inklusive Titel]
3.	Geburtsdatum	[Datum]
4.	Beginn des Dienstverhältnisses	[Datum]
5.	Das Dienstverhältnis wird eingegangen	auf unbestimmte Zeit/bestimmte Zeit (als Vertretung für Herrn/Frau [Name des:der Bediensteten inklusive Titel]) bis einschließlich [Datum]; der erste Monat des Dienstverhältnisses gilt als Probemonat)
6.	Dienstort / örtlicher Verwaltungsbereich	[Ortsangabe]
7.	Beschäftigungsart	Höherer Dienst/Gehobener Dienst/Fachdienst/Mittlerer Dienst/Hilfsdienst
8.	Entlohnungsschema, -gruppe, Bewertungsgruppe und Mindestmonatsentgelt	[Entlohnungsschema,- gruppe, Bewertungsgruppe] € [Monatsentgelt]
9.	Dauer der anrechenbaren Vordienstzeiten	[Anzahl der Tage (X Jahre X Monate X Tage)]/ ---
10.	Art der Grundausbildung, die bis zum Ablauf der Frist gemäß § 32 Abs. 2 Z 4 lit. a VBG zu absolvieren ist	Verwendungsgruppe
11.	Beschäftigungsausmaß	Vollbeschäftigung/Teilbeschäftigung/im Ausmaß von [Stundenanzahl] Wochenstunden

12. Die Dienstnehmerin / Der Dienstnehmer wird aufgrund der geltenden sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau als Angestellte:r versichert.
13. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, und seiner Durchführungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
14. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Dienstverhältnis unterliegen den Bestimmungen des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, BGBl. Nr. 104/1985, in der jeweils geltenden Fassung.
15. Sonstiges

[Ort und Datum]

Ort und Datum

Für den Dienstgeber:

Die Dienstnehmer:in: / Der
Dienstnehmer:

Unterschrift des zuständigen
Organwalters:der zuständigen
Organwalterin

Eigenhändige Unterschrift

Geschäftszahl: [Geschäftszahl]

[n-ter]. Nachtrag

zu dem zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, als Dienstgeber und Herrn:Frau [Vor- und Familienname des Dienstnehmers:der Dienstnehmerin], geb. am [Geburtsdatum des Dienstnehmers:der Dienstnehmerin], als Dienstnehmer:in unter GZ. [Geschäftszahl] mit Wirksamkeit vom [Datum] abgeschlossenen Dienstvertrag infolge Abschluss eines RIVIT-Sondervertrages, Gruppe [Rivit-Gruppe: 1/2/3/4/5/6/7/8] ([Funktionsbezeichnung]).

Mit Wirksamkeit vom [Datum] haben zu lauten:

Punkt 7. Beschäftigungsart:

[Funktionsbezeichnung]

Punkt 13. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl.Nr.86, und seiner Durchführungsverordnungen sowie die Richtlinie des BMKÖS, nunmehr BKA, für den Abschluss von Sonderverträgen für IT-Arbeitsplätze (RIVIT) des Bundes in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Punkt 15. Sonderbestimmungen

- a) Ab [Datum] wird für die Dauer der Verwendung auf den unter Punkt 7. bezeichneten RIVIT-Arbeitsplatz ein monatliches Sonderentgelt der RIVIT-Gruppe [Rivit-Gruppe: 1/2/3/4/5/6/7/8, *Anmerkung: bei Rivit-Gruppe 1-3 gibt es nur 3 Entlohnungsstufen, bei Rivit-Gruppe 4-8 gibt es 4 Entlohnungsstufen], RIVIT-Entlohnungsstufe 1, vereinbart. Die RIVIT-Entlohnungsstufe 2 gebührt nach einer Dienstzeit von einem Jahr. *Die RIVIT-Entlohnungsstufe 3 gebührt nach einer Dienstzeit von 4 Jahren. *Die RIVIT-Entlohnungsstufe 4 gebührt nach einer Dienstzeit von 9 Jahren. Außer dem Sonderentgelt gebührt dem Dienstnehmer für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 v.H. des Sonderentgelts, das ihm für den Monat der Auszahlung zusteht. Überschreitet eine Dienstzuteilung auf einem Arbeitsplatz, der nicht für RIVIT-Bedienstete vorgesehen ist, insgesamt 91 Tage pro Kalenderjahr, endet ab dem 91. Tag der Dienstzuteilung der Sondervertrag.

- b) Die Abgeltung von Dienstreisen erfolgt gemäß Reisegebührenvorschrift 1955 (Gebührenstufe **[Gebührenstufe Rivit-Gruppe 1-3: 3/Rivit-Gruppe 4-8: 2b]**).
- c) Durch dieses monatliche Sonderentgelt gelten folgende Ansprüche gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG als abgegolten:
- Pauschalvergütung für den verlängerten Dienstplan (§ 16a GehG)
 - Mehrleistungszulagen (§ 18 GehG)
 - Erschwerniszulagen (§ 19a GehG)
 - Gefahrenzulage (§ 19b GehG)
 - Aufwandsentschädigung (§ 20 GehG)

bei Rivit-Gruppe 1-3 :

- Überstundenvergütung (§ 16 GehG)
- Sonn- und Feiertagsvergütung (§ 17 GehG)
- Journdienstzulage (§ 17a GehG)
- Bereitschaftsentschädigung (§ 17b GehG)

bei Rivit-Gruppe 1-3:

Ein Verbrauch von Zeitguthaben aus gleitender Dienstzeit, Mehrdienstleistungen und Überstunden ist ausschließlich im Verhältnis 1:1 in Freizeit möglich. Darüber hinaus ist die Übertragung von Zeitguthaben des betreffenden Kalendermonats in den Folgemonat nur in dem Ausmaß zulässig, als das im betreffenden Kalendermonat aufgebaute Guthaben aus der gleitenden Dienstzeit **[18/15/11; Anmerkung: Rivit-Gruppe 1: 18 Stunden/Rivit-Gruppe 2: 15 Stunden/Rivit-Gruppe 3: 11 Stunden]** Stunden übersteigt.

Die übrigen Punkte des Dienstvertrages erfahren keine Änderung.

Wien, **[Datum]**

Für den Dienstgeber:

Der:die Dienstnehmer:in:

.....
[Name des:der Bediensteten für den Dienstgeber]

.....
[Name des:der Dienstnehmer:in]

Geschäftszahl: [Geschäftszahl]

[n-ter]. Nachtrag

zu dem zwischen dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, als Dienstgeber und Herrn:Frau [Vor- und Familienname des Dienstnehmers:der Dienstnehmerin], geb. am [Geburtsdatum des Dienstnehmers:der Dienstnehmerin], als Dienstnehmer:in unter GZ. [Geschäftszahl] am [Datum] abgeschlossenen Dienstvertrag samt Nachträgen, in der Letztfassung des n-ten. Nachtrages vom [Datum], GZ. [Geschäftszahl], infolge Änderung des [Änderung Punkt Dienstvertrag]

Folgender Punkt des Dienstvertrages wird mit Wirksamkeit vom [Datum] [gegebenenfalls nähere Ausführung bis wann der Punkt geändert wird, wenn ein Enddatum vorgesehen ist] geändert und hat zu lauten:

Folgende Punkte des Dienstvertrages werden mit Wirksamkeit vom [Datum] [gegebenenfalls nähere Ausführung bis wann der Punkt geändert wird, wenn ein Enddatum vorgesehen ist] geändert und haben zu lauten:

Punkt [Punkt des Dienstvertrags]:
[neue Formulierung]

Die übrigen Punkte des Dienstvertrages bleiben unverändert.

Für den Dienstgeber:

Der:die Dienstnehmer:in:

.....
[Name des:der Bediensteten für den Dienstgeber]

.....
[Name des:der Dienstnehmer:in]